



Landeshauptstadt München, Baureferat
81671 München

Bezirksausschuss 11
Fredy Hummel-Haslauer
Geschäftsstelle Nord
Hanauer Str. 1
80992 München

**Gartenbau Unterhalt Nord Bezirk
Mitte
Bau-G21**

Friedenstraße 40
81671 München
Telefon: [REDACTED]
Telefax: [REDACTED]
Dienstgebäude:
Eduard-Schmid-Straße 36
Zimmer: O.11
Sachbearbeitung:



Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
19.06.2024

Biotopschutz Olympiaberg 1: Fuß- und Radwege artenschutzgerechter beleuchten

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 06535 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 11 Milbertshofen – Am Hart
vom 27.03.2024

Sehr geehrter Herr Hummel-Haslauer,
sehr geehrte Damen und Herren,


in seiner Sitzung am 27.03.2024 beschloss der Bezirksausschuss 11 den Antrag, die aktuell vorhandenen Leuchtmittel der Kugelleuchten auf dem Olympiaberg mit Lichtfarben von ca. 2.400 – 3.300 Kelvin gegen Leuchtmittel mit einer blaulichtarmen Lichtfarbe von ca. 1.800 Kelvin auszutauschen.

Das Baureferat (Gartenbau) kann in Absprache mit der zuständigen Fachabteilung Straßenbeleuchtung und Verkehrsleittechnik des Baureferat (Tiefbau) folgendes mitteilen:

Die vorhandenen Kugelleuchten auf dem Olympiaberg werden mit Metaldampflampen betrieben, die eine Lichtfarbe von 3.000 Kelvin haben. Ein einfacher Austausch der Leuchtmittel ist bei diesem Leuchtentyp nicht möglich.

Gemäß § 41 a Abs. 1 BNatSchG sollen bestehende Beleuchtungen an öffentlichen Straßen und Wegen nach Maßgabe einer Rechtsverordnung nach § 54 Abs. 4d Nummer 3 BNatSchG so umgerüstet werden, dass Tiere und Pflanzen wild lebender Arten vor nachteiligen Auswirkungen durch Lichtimmissionen geschützt werden.

Die notwendige Rechtsverordnung nach § 54 Abs. 4d Nummer 3 BNatSchG ist aktuell beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUV) in Erstellung und soll nähere Vorgaben zur Art und Weise der Erfüllung der Um- und Nachrüstspflicht für



Beleuchtungen an öffentlichen Straßen und Wegen festlegen sowie den Zeitpunkt bestimmen, ab dem diese Pflicht zu erfüllen ist. Einen Termin für die Verabschiedung der Rechtsverordnung wurde vom BMUV noch kommuniziert.

Das Baureferat (Tiefbau) wird, sobald die Rahmenbedingungen durch die Rechtsverordnung definiert und bekannt sind, auch die Umstellung der unter Ensembleschutz stehenden Kugelleuchten auf dem Olympiaberg sukzessive nach den entsprechenden Vorgaben durchführen.

Der BA-Antrag Nr. 20-26 / B 06535 ist somit satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen



gez.